

Herzlich Willkommen zum 1. Schule-&-Verein-Kongress

Romantik Hotel Waldschlösschen Schleswig

26.09.2024



Eröffnung

Programm

- **um 18:30 Uhr** Eröffnung & Rückblick auf die regionalen Netzwerktreffen (*KSV SL-FL*)
- Talkrunde zu „Sport im Ganzttag“ und „Schule & Nachwuchsleistungssport mit Vertreter*innen aus Politik, Schule & Sport
- Impulsvortrag „Rechtliche und organisatorische Aspekte des Ganztages“ (*Serviceagentur „Ganztägig lernen“*)
- Erfahrungswerte von der integrierten Lizenzausbildung in Schule: „Qualifizierung von Schüler*innen als Motor der Engagementakquise“ (*Domschule Schleswig*)
- Zwei Austauschforen zu priorisierenden Themen
- **ca. um 21:00 Uhr** Resümee & Abschluss (*KSV SL-FL*)

Rückblick auf die regionalen Netzwerktreffen

Regionale Netzwerkveranstaltungen



Förderung der Maßnahme
durch den Innovationsfonds vom:



Regionale Netzwerkveranstaltungen

Kooperationsfeld Schule & Verein		
Sport im Ganztag	Qualifizierung von Schüler*innen	Nachwuchs- leistungssport- förderung

Bestands- und Bedarfsaufnahme: Personal

- ÜL / Trainer*innen sind meist im Ehrenamt und können zur Ganztagszeit nicht, ebenso ältere Schüler*innen
- ÜL / Trainer*in möglichst als Person präsent bei Schüler*innen (Schulwettbewerbe)
- Ansprechpersonen für „Schule & Verein“ im Verein
- feste Ansprechpersonen auf beiden Seiten
- Einbezug von Vereinen bei der schulischen Sportfachkonferenzen
- Kooperation zwischen mehreren Vereinen für gemeinsames Hauptamt z.B. „Amtssportlehrer*innen“ -> Bedarf an Kreissportlehrkräften
- Freiwilligendienste im Sport als Möglichkeit
- Hospitationen bei Ganztagsverantwortlichen
- nur wenige Sportprofile im Kreis, wo eine integrierte Lizenzausbildung möglich ist
- Bedarf an Vorstufenqualifikationen (größere Zielgruppe und niederschwelliger) im dualen System -> Übungsleiter*in-Assistent

Bestands- und Bedarfsaufnahme: Finanzen

- Finanzierungslücke für adäquate Kräfte
- zusätzliche Förderung / Bezuschussung durch Projekt- und Programmmittel
- finanzieller Anreiz für Schüler*innen relevant, um sich zu engagieren

Bestands- und Bedarfsaufnahme: Infrastruktur

- Problematik der Beförderung
- Vereine müssen grundsätzlich zu den Schulen kommen
- „Lernen an anderen Orten“ -> Möglichkeit für Ortswechsel
- räumliche Engpässe
- Flächenkreis -> nicht jeder Verein hat eine ansässige Schule und umgekehrt

Bestands- und Bedarfsaufnahme: Kommunikation & Qualifikation

- Rahmenbedingungen unklar -> z.B. „Wer hat den Hut auf?“ / Versicherungsschutz
- Vereinsberatung für das Themenfeld
- adäquate pädagogische und sportfachliche Qualifikation erforderlich -> verhaltenskreative Schüler*innen werden präsenter
- Weiterbildungen für Ganztagsverantwortliche
- Vernetzung unter und zwischen Schulen und Vereinen
- gemeinsamer Verteiler für direkten Informationsfluss
- Zusammenarbeit zwischen Primär-, Sekundar- I und Sekundarstufe II möglich

Bestands- und Bedarfsaufnahme: Sonstiges

- Ganztags idealerweise als Einstieg / Anreiz für Sport im Verein
- Mischung aus Vereins- und Ganztagsangebot
- Demotivation und „bloße“ Beschäftigung -> geringes Interesse an Sportangeboten und bedingt freiwillig anwesend
- Bedarf an allgemeinen / sportartübergreifenden Sport- und Bewegungsangeboten
- Randsportartangebote über mehrere Schulen zusammen
- Sport für „Nichtsportler*innen“
- alternative Settings für Qualifizierung von Schüler*innen (z.B. Projektwoche, AG, WPU)
- kleiner Anteil an Mitgliedergewinnung

Talkrunde zu „Sport im Ganztag“ und „Schule & Nachwuchsleistungssport“

Talkgäste

- **Mario de Vries**
(Ausschussvorsitz Kultur-, Schul- und Sportausschuss des Kreises SL-FL)
- **Doris Birkenbach**
(Vizepräsidentin des Landessportverbandes SH)
- **Stefan Pries**
(Schulsportbeauftragter des Kreises SL-FL)
- **Cajus-Elijah Timon-Michel Sager**
(Mitglied im Team SL-FL)
- **Karsten Miethke**
(Serviceagentur „Ganztägig lernen“)
- **Rainer Detlefsen**
(Vorsitzender des Kreissportverbandes SL-FL)

„Rechtliche und organisatorische Aspekte des Ganztages“

(Serviceagentur „Ganztägig lernen“)

„Qualifizierung von Schüler*innen als Motor der Engagementakquise“

(Domschule Schleswig)

Zwei Austauschforen zu priorisierenden Themen

Resümee & Abschluss



Kreissportverband Schleswig-Flensburg e.V.
Stadtweg 49, 24837 Schleswig
Telefon: 04621 22576
Handy: 0176 95278181
E-Mail: info@ksvsl-fl.de
Internet: www.ksvsl-fl.de

Vielen Dank für Euer Engagement!
Wir wünschen einen guten Heimweg!

Herzlich willkommen

1. Schule-& Verein-Kongress am 26.9.2024

Sport im Ganztag



Karsten Miethke, 26. September 2024

Agenda

Willkommen & Vorstellung

Gesetzliche Grundlagen

Wie funktioniert die Ganztagsschule?

Gelingensfaktoren

Austausch & Fragen



Angebote der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ auf einen Blick ...

SERVICEAGENTUR

ganztägig lernen.

SCHLESWIG-HOLSTEIN



Referenzschulnetzwerk
„Ganztägig lernen“

Zertifikatskurse

Fortbildungen

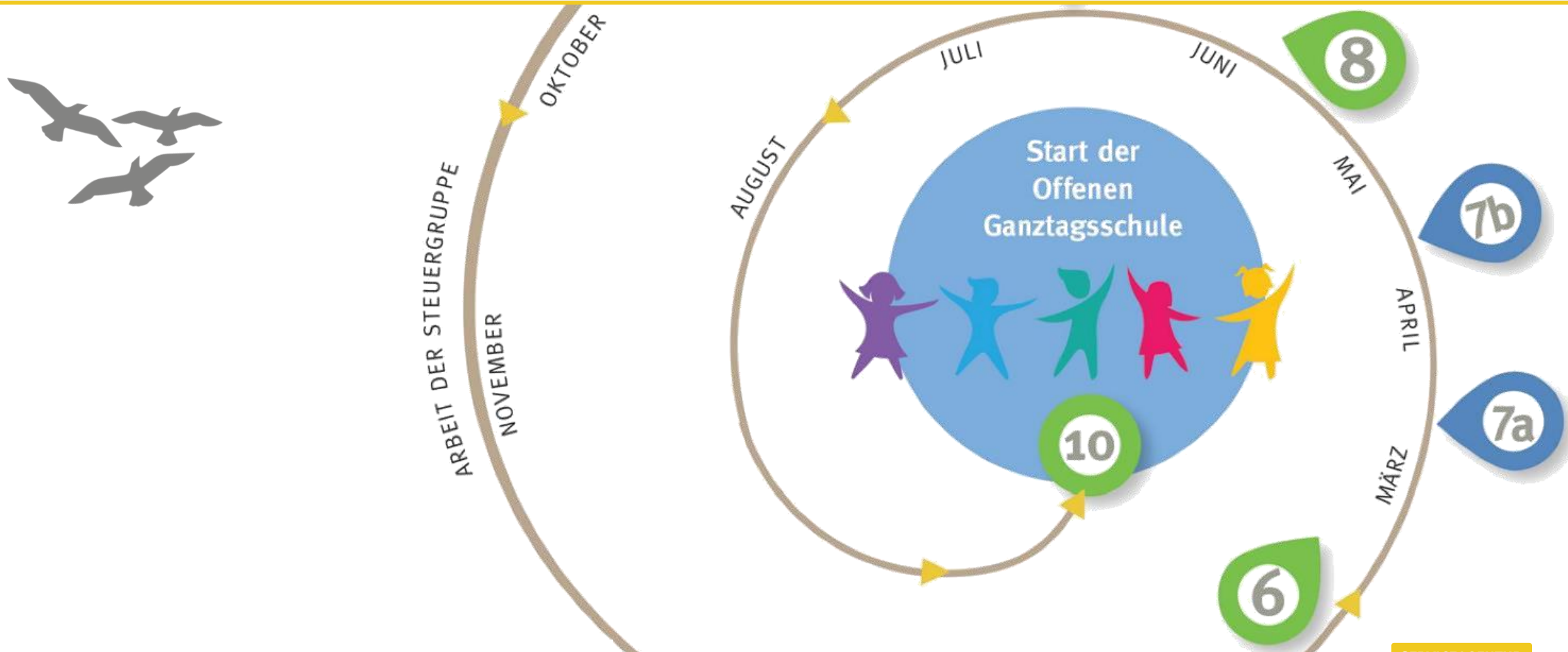
Beratung

Starterpaket

www.sag-sh.de

Ein Kooperationsprojekt zwischen dem MBWFK, dem MSGJGFS und der DKJS

Gesetzliche Grundlagen der Ganztagsschule



Worüber reden wir heute?



Schüler:innen der Schule
Heidenberger Teich, Kiel

SERVICEAGENTUR

ganztätig lernen.

Schleswig-Holstein

Gesetzliche Grundlagen der Ganztagsschule

Schleswig-
Holsteinisches
Schulgesetz - § 6

Richtlinie
Ganzttag
und Betreuung

Ganztags-
förderungsgesetz
(GaFö)



SERVICEAGENTUR

ganztagig lernen.

Schleswig-Holstein

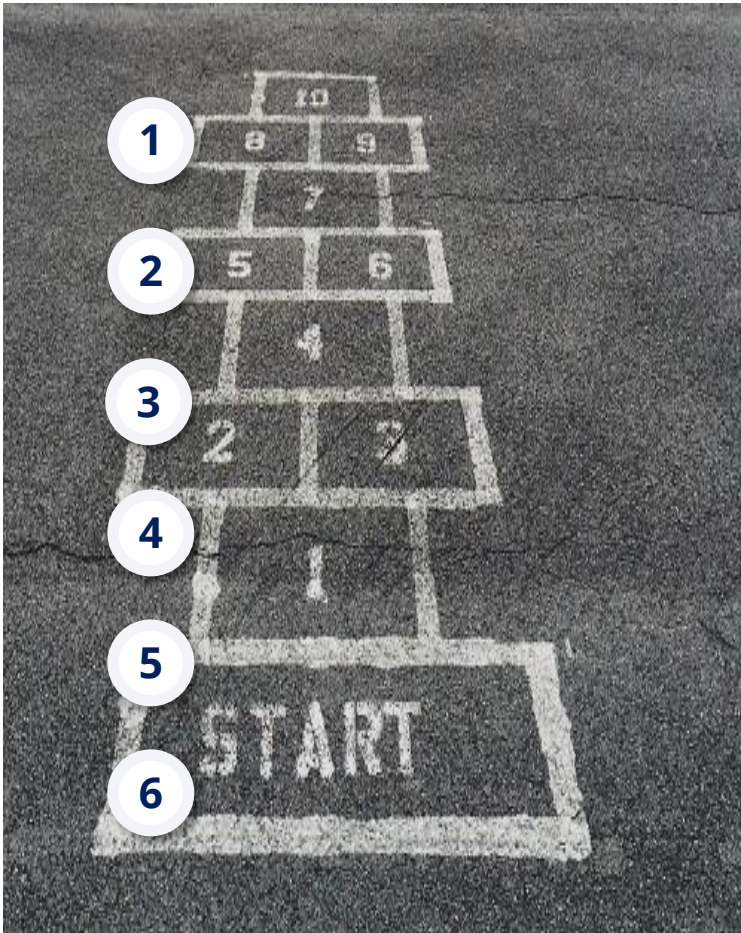
Gesetzliche Grundlagen der Ganztagschule

Schleswig-
Holsteinisches
Schulgesetz - § 6

(1) Die Ganztagschule verbindet Unterricht und weitere schulische Angebote zu einer pädagogischen Einheit, die **mindestens an drei Wochentagen jeweils sieben Zeitstunden** umfasst.

(2) Offene Ganztagsschulen bieten ergänzend zum planmäßigen Unterricht weitere schulische Veranstaltungen, für die sich Schüler:innen **freiwillig zur verbindlichen Teilnahme** anmelden.

KMK-Definition OGS bis 2026



1. mindestens 3 Wochentage
2. mindestens 7 Zeitstunden
3. freiwillige Teilnahme
4. Mittagessen
5. Verantwortung der Schulleitung
6. konzeptioneller Zusammenhang zum Unterricht

Gesetzliche Grundlagen der Ganztagsschule

Schleswig-
Holsteinisches
Schulgesetz - § 6

Richtlinie
Ganztag
und Betreuung

Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von
Offenen Ganztagsschulen sowie zur Einrichtung und
Förderung von Betreuungsangeboten in der
Primarstufe (Richtlinie Ganztag und Betreuung)
vom 16. April 2024

[schleswig-holstein.de - Ganztagsschule -
Richtlinie Ganztag und Betreuung](https://schleswig-holstein.de - Ganztagsschule - Richtlinie Ganztag und Betreuung)



Gesetzliche Grundlagen der Ganztagschule

Schleswig-
Holsteinisches
Schulgesetz - § 6

Richtlinie
Ganztags
und Betreuung

Ganztags-
förderungsgesetz
(GaFö)

Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden.

Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von **acht Stunden an allen fünf Werktagen** vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll **auch in den Ferien gelten**, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln.



Der Ganztag der Zukunft



Mit Rechtsanspruch:				
Klasse		Werktag	Stunden pro Werktag	max. Wochen Schließzeit in den Ferien
1-4	5		8	4





Wir haben eine Ganztagsschule, sondern:

Wir sind eine Ganztagsschule



SERVICEAGENTUR

ganztagig lernen.

Schleswig-Holstein

Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter

Herausforderung

qualitative und quantitative Weiterentwicklung
des schleswig-holsteinischen Ganztags
bis zur Einführung des Rechtsanspruchs

Themenfelder

Trägerschaft

Sporthallen
(Nutzungszeiten)

Personal

Verzahnung von Vor- und
Nachmittag

Finanzierung

Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter

Trägerschaft

1. Der Schulträger verantwortet den Ganztag in der Schule, es ist seine “Firma”.
2. Es gibt eine Leitung: Die GanztagskoordinatorIn (GTK)
3. Die GTK und die Schulleitung leiten die Ganztagsschule, die Schulleitung trägt die schulrechtliche Verantwortung
4. Die Fachkonferenz Sport ist für die Sport-AGs verantwortlich.

Themen der Beratung

Trägerschaft

Sporthallen
(Nutzungszeiten)

Personal

Verzahnung von Vor- und
Nachmittag

Finanzierung

Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter

Sporthallen (Nutzungszeiten)

1. 8-16 Uhr können Schulen Sporthallen buchen
2. Jedes Schuljahr im Gespräch mit der Schulleitung und dem Schulträger klären, welche Hallenteile von der Schule am Nachmittag nicht genutzt werden
3. Angebote des Vereins im Gegenzug für Schulkinder öffnen, Synergien nutzen?
4. Sportfeste gemeinsam durchführen: JFO, BJS, Lauftage, Vereinsfeste, etc.

Themen der Beratung

Trägerschaft

Sporthallen (Nutzungszeiten)

Personal

Verzahnung von Vor- und
Nachmittag

Finanzierung

Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter

Personal

1. Synergien nutzen
2. Sportangebote durch FSJ- und BFDlerInnen anbieten, Anbindung in den Vereinen/Ganztagsschulträgern
3. SchülerInnen im Unterricht/Verein qualifizieren (JÜ-Lizenz)
4. Verein als Ganztagsschulträger mit HauptamtlerInnen führen?

Themen der Beratung

Trägerschaft

Sporthallen
(Nutzungszeiten)

Personal

Verzahnung von Vor- und
Nachmittag

Finanzierung

Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter

Verzahnung von Vor- und Nachmittag

1. Mit der GanztagskoordinatorIn im engen Kontakt stehen
2. Klären, wie die Kommunikation rund um das Angebot funktioniert: Notfallnummer, Kontakte sind bekannt, wen spreche ich bei Fragen an?
3. Fachkonferenz Sport einmal/Jahr besuchen:
Kennenlernen, Material-, Raumnutzung, Regeln und Ziele im Fach Sport klären
4. Gemeinsame (Sport-) Feste feiern und
5. Ganztagsschule/Verein als wichtiger Teil der Kommune verstehen.

Themen der Beratung

Trägerschaft

Sporthallen
(Nutzungszeiten)

Personal

Verzahnung von Vor- und Nachmittag

Finanzierung

Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter

Finanzierung (ist nicht Ihre Aufgabe)

1. Sie entscheiden, ob Sie das Angebot ehrenamtlich, als ÜbungsleiterIn, als Honorarkraft oder HauptamtlerIn durchführen
2. Verhandeln mit dem Ganztagschulträger
3. Dieser refinanziert die Kosten über einen Elternbeitrag, Landesfinanzierung, Zuschuss durch den Schulträger und eventuell durch das Projekt „Schule&Verein“.

Themen der Beratung

Trägerschaft

Sporthallen
(Nutzungszeiten)

Personal

Verzahnung von Vor- und
Nachmittag

Finanzierung

Gelingensfaktoren

Fazit:

- ✓ Professionelle Leitung: Ganztagskoordinator:in
- ✓ Mitarbeiter:innen: Qualifizierung pädagogischer Mitarbeiter:innen im Ganztag (SAG und VHS-SH sowie beim Landessportverband)
- ✓ Gute Kommunikation
- ✓ Kooperationskultur
- ✓ Leitbild der Schule: Sport/Bewegung
- ✓ Schule ist offen für Kooperation/Sport



Nachfragen



Austausch und Fragen



Kontakt



Serviceagentur „Ganztätig lernen“
Schreiberweg 5
24119 Kronshagen

Tel.: 0431-5403-245

Mail: karsten.miethke@dkjs.de

Web: [Serviceagentur Ganztätig Lernen –
Schleswig-Holstein \(sag-sh.de\)](https://www.sag-sh.de)

Vielen Dank!



Übungsleiter*in C Freizeit- und Breitensport



Übungsleiter*in C Freizeit- und Breitensport



Erfahrungswerte der integrierten Lizenzausbildung in Schule:

***SchülertrainerInnen als wertvolle Unterstützung im Sport in Zeiten von
"Engagementkrise" und "Bewegungsmangel"***

Übungsleiter*in C Freizeit- und Breitensport



Übersicht

- Ablauf der Ausbildung
- Perspektive für ausgebildete Übungsleiter*innen
- Erfahrungen
- Ausblicke

Übungsleiter*in C Freizeit- und Breitensport



Ablauf der Ausbildung

Rahmenbedingungen:

Pro Woche bei P4 1 Stunde Theorie, 2 Stunden Praxis 40 Wochen 120 Stunden

Der KSV übernimmt 8-10 Stunden in Onlinefortbildung

Die Schüler*innen investieren für ein Projekt 6 Stunden (MOBAK Test) und mit schriftlicher Ausarbeitung und Vorbereitung noch einmal 4 Stunden Zeit zusätzlich (neben Hausaufgaben)

Die Ausbildung beim LSV/KSV umfasst

- Grundkurs (Basisqualifizierung) (45 LE)
- Aufbaukurs (40 LE)
- Profil Breiten- und Freizeitsport (40 LE)

Übungsleiter*in C Freizeit- und Breitensport



Ablauf der Ausbildung

Prüfung:

- Je eine Vorlage für den Stundenverlauf und für die Planung der Sportprüfungsstunde
- Die Schüler*innen ziehen per Los ein Stundenthema
- Zeitvorgabe 2 Wochen, Abgabe der Ausarbeitung schriftlich oder digital

Ablauf:

Aus den vorgelegten Ausarbeitungen wird ein Stundenteil ausgewählt

Dieser wird mit Teilen der Prüfgruppe umgesetzt.

Anmeldung online

über SAMS

Übungsleiter*in C Freizeit- und Breitensport



Übungsleiter*in C Freizeit- und Breitensport



*Perspektive für ausgebildete Übungsleiter*innen*

- Übernahme einer Gruppe im Sportverein
- Kursangebot im offenen Ganzttag der eigenen Schule
- Kursangebot im offenen Ganzttag einer anderen Schule
- *Ist ein Einstieg als Übungsleiter*in erst einmal erfolgt, bleibt man eher dabei*

Übungsleiter*in C Freizeit- und Breitensport



Übungsleiter*in C Freizeit- und Breitensport



Erfahrungen

- Weniger Zeitaufwand, da Ausbildung im Schulunterricht
- Nachhaltiger, da regelmäßiger Unterricht

Wiederholung von Inhalten durch spiralförmiges Curriculum

- Hemmschwelle niedriger, die Ausbildung zu absolvieren
- Kleinere Gruppen, man konnte gut Mitarbeiten

Übungsleiter*in C Freizeit- und Breitensport



Übungsleiter*in C Freizeit- und Breitensport



Ausblicke

- Erweiterung der Lizenz zu einer Fachlizenz
- Anerkennung von Teilen der Ausbildung
- Verkürzte Ausbildung
- Steigerung der sportartspezifischen Qualifikationen
- Breitere Ausbildung in den Sportvereinen
- Mögliche frühere Ausbildung mit dem Ministerium
abklären

Übungsleiter*in C Freizeit- und Breitensport



Fragen?

Vielen Dank